

Vorlage Nr.: V1584/17  
Datum: 14. Februar 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters Stadtrat		nicht öffentlich öffentlich	zur Information beschließend
---	--	--------------------------------	---------------------------------

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### **Gegenstand:**

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Wahlkreis 11 - Mandat der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Stadträtin Annett Grundmann ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Annett Grundmann aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 11 der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Frau Sandra Pohle

für Frau Stadträtin Annett Grundmann gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

4. Der Stadtrat stellt die sofortige Vollziehung des Beschlusses des Ausscheidens von Frau Stadträtin Annett Grundmann fest.
5. Bei der Bekanntgabe der unter den Beschlussziffern 1 - 4 getroffenen Entscheidungen gegenüber dem Stadtratsmitglied Annett Grundmann soll der Oberbürgermeister den als Anlage 5 beigefügten Bescheidentwurf zugrunde legen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Frau Stadträtin Annett Grundmann hat mit Schreiben vom 25. Januar 2017 den Oberbürgermeister, Herrn Dirk Hilbert, darüber informiert, dass ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt Dresden nicht vereinbar mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden ist und sie deshalb zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Stadtrat ausscheiden möchte (Anlage 1).

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO können Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden nicht gleichzeitig die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausüben. Die Entscheidung, ob ein Hinderungsgrund vorliegt, trifft der Stadtrat gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO.

Scheidet eine Gewählte/ein Gwählter im Laufe der Wahlperiode aus dem Stadtrat aus, rückt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO die/der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin/Bewerber im Wahlkreis nach. Grundlage für das Feststellen der in den Stadtrat nachrückenden Ersatzperson ist das Wahlergebnis der Stadtratswahlen vom 25. Mai 2014 in der Landeshauptstadt Dresden (Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses vom 25. Mai 2014 im Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2014 [Auszüge – Anlagen 2 und 3]).

Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 11 wurde Frau Sandra Pohle festgestellt. Sie erhielt zur Stadtratswahl am 25. Mai 2014 insgesamt 1 272 gültige Stimmen.

Frau Pohle erklärte mit Schreiben vom 6. Februar 2017 ihre Bereitschaft zur Übernahme des Stadtratsmandates (Anlage 4) und erfüllt diesbezüglich alle gesetzlich geforderten Voraussetzungen. Sie macht keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe geltend.

Das besondere öffentliche Interesse, welches die Beschlussfassung im Punkt 4 dieser Beschlussvorlage als Sofortvollzug begründet, besteht darin, dass es nicht hinnehmbar wäre, wenn bis zur rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache eine Unklarheit über die rechtmäßige Zusammensetzung des Stadtrates oder gar eine Inkompatibilität von Amt und Mandat vorläge. Es soll weiterführend sichergestellt werden, dass die gewählte Ersatzperson ihr verfassungsrechtlich geschütztes Recht der Mandatsausübung ausüben kann. Entgegenstehende schutzwürdige private Belange sind nicht ersichtlich. Im Weiteren wird zu diesem Punkt auf die Ausführungen der Bescheidausfertigung an Frau Annett Grundmann verwiesen (Anlage 5).

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Schreiben an Frau Stadträtin Annett Grundmann an Herrn Oberbürgermeister Hilbert vom 25. Januar 2017 – **nicht öffentlich**
- Anlage 2 Auszug öffentliche Bekanntmachung Amtsblatt Wahlergebnis, Wahlkreis 11, Stimmenverhältnis
- Anlage 3 Auszug öffentliche Bekanntmachung Amtsblatt Wahlergebnis, Wahlkreis 11, Reihenfolge Ersatzpersonen
- Anlage 4 Annahmeerklärung Frau Sandra Pohle vom 6. Februar 2017 – **nicht öffentlich**
- Anlage 5 Bescheid über die Beschlussausfertigung an Frau Stadträtin Annett Grundmann – **nicht öffentlich**

Dirk Hilbert